

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 26. November 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. November 2019)

zum Thema:

Lebenserwartungen in Berlin II

und **Antwort** vom 17. Dez. 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Dez. 2019)

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21748
vom 26. November 2019
über Lebenserwartungen in Berlin II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Auf meine Anfrage 18/21498 hat der Senat nur unvollständig geantwortet und dazu nicht näher erläuterte „Gründe wissenschaftlicher Geheimhaltung“ oder „statistischer Geheimhaltung“ angeführt, die der Verfassung von Berlin fremd sind. Eine Abwägung zwischen dem Recht des Abgeordneten auf ungehinderten Informationszugang zur Verwaltung und irgendeinem nicht näher bestimmten Recht ist nicht ersichtlich oder dargelegt. Das Recht auf Schutz persönlicher Daten nach Art. 33 VvB ist schon deshalb nicht berührt, weil es sich um anonymisierte, statistische Daten handelt.

In Erfüllung einer etwaigen Konfrontationsobliegenheit frage ich daher erneut:

1) Wie viele Todesfälle hat es in Berlin in den Jahren 2009 bis 2018 jeweils pro Jahr gegeben?

Zu 1.:

Die Daten zu Sterbefällen in Berlin im Jahr 2018 stehen dem Senat noch nicht zur Verfügung. Für die Beantwortung der Frage wurde daher die Zahl der Sterbefälle 2018 beim Amt für Statistik Berlin-Brandenburg erfragt und in die Beantwortung aufgenommen.

In Tabelle 1 sind die Sterbefälle in Berlin in den Jahren 2009 bis 2018 insgesamt und nach Geschlecht aufgeschlüsselt aufgeführt.

Tabelle 1: Geschlechtsspezifische Gesamtsterblichkeit in Berlin 2009 – 2018 - absolute Sterbefälle

Jahr	weiblich	männlich	insgesamt
2009	17.128	14.585	31.713
2010	17.114	15.120	32.234
2011	16.365	15.015	31.380
2012	16.993	15.225	32.218
2013	16.972	15.820	32.792
2014	16.424	15.890	32.314
2015	17.361	16.917	34.278
2016	17.142	16.908	34.050
2017	17.447	16.892	34.339
2018	18.115	17.785	35.900

(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg/Darstellung: SenGPG - I A -)

2) Wie viele dieser Personen sind jeweils a) vor Erreichen des 16. Lebensjahrs oder b) nach Erreichen des 80. Lebensjahrs gestorben?

Zu 2.:

Daten zu Sterbefällen in Berlin wurden in den Jahren bis 2013 in 5-Jahres-Altersgruppen übermittelt und veröffentlicht und stehen daher für diesen Zeitraum nicht für die erfragte Altersgruppe 0 bis unter 16 Jahre zur Verfügung. Die verfügbare Altersgruppe, die der erfragten am nächsten kommt, ist die Altersgruppe 0 bis unter 15 Jahre, die daher in der Tabelle 2a) ausgewiesen wird.

In den Jahren ab 2014 stehen Daten zu Sterbefällen in Berlin nach einzelnen Altersjahren zur Verfügung, weshalb in Tabelle 2b) die Sterbefälle in der Altersgruppe 0 bis unter 16 Jahren ausgewiesen werden können. Die Daten zu Sterbefällen in Berlin im Jahr 2018 stehen dem Senat noch nicht zur Verfügung. Für die Beantwortung der Frage wurde daher die Zahl der Sterbefälle 2018 nach den erfragten Altersgruppen und nach Geschlecht beim Amt für Statistik Berlin-Brandenburg erfragt und in die Beantwortung aufgenommen.

Tabelle 2a: Geschlechtsspezifische Gesamtsterblichkeit in Berlin 2009 - 2013 - absolute Sterbefälle nach Altersgruppen

Jahr	0 bis unter 15 Jahre			80 Jahre und älter		
	weiblich	männlich	insgesamt	weiblich	männlich	insgesamt
2009	66	111	177	10.380	4.219	14.599
2010	66	82	148	10.326	4.435	14.761
2011	49	102	151	9.673	4.409	14.082
2012	55	73	128	10.094	4.781	14.875
2013	77	94	171	9.948	4.920	14.868

Tabelle 2b: Geschlechtsspezifische Gesamtsterblichkeit in Berlin 2014 - 2018 - absolute Sterbefälle nach Altersgruppen						
	0 bis unter 16 Jahre			80 Jahre und älter		
Jahr	weiblich	männlich	insgesamt	weiblich	männlich	insgesamt
2014	52	94	146	9.625	5.019	14.644
2015	76	95	171	10.375	5.832	16.207
2016	82	107	189	10.251	5.913	16.164
2017	67	92	159	10.542	6.359	16.901
2018	87	116	203	10.916	7.040	17.956

(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg/Berechnung und Darstellung: SenGPG - I A -)

3) In wie vielen Fällen zu 1) sowie 2a) und b) sind diese Personen durch Suizid verstorben?

Zu 3.:

Fälle von Suizid werden in Berlin durch die Todesursachenstatistik erfasst. Die Todesursachenstatistik wird nach einheitlichen Standards erhoben, die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) in der Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD-10) festgelegt werden. Suizide werden unter den ICD-10-Codes X60-X84 „vorsätzliche Selbstbeschädigung“ geführt. Die Todesursachenstatistik steht für das Jahr 2018 noch nicht zur Verfügung, daher können nur die Fälle von 2009 bis 2017 ausgewiesen werden.

Anzahl der Fälle zu 1):

Tabelle 3: Sterbefälle aufgrund von vorsätzlicher Selbstbeschädigung (ICD-10: X60-X84) in Berlin 2009-2017									
Absolute Sterbefälle	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Frauen	85	105	100	98	115	103	154	113	81
Männer	201	261	253	233	230	271	316	269	197
Gesamt	286	366	353	331	345	374	470	382	278

(Datenquelle: StBA / AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGPG - I A -)

Anzahl der Fälle zu 2a):

Die Todesursachen werden vom Statistischen Bundesamt und dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg in 5-Jahres-Altersgruppen veröffentlicht. Es ist dem Senat nicht möglich, diese Statistik feiner aufzuschlüsseln als sie übermittelt wird.

Ferner gelten für amtliche Statistiken, zu denen auch die Todesursachenstatistik zählt, die Regeln der statistischen Geheimhaltung. Gesetzliche Grundlage der statistischen Geheimhaltung ist § 16 Abs. 1 des Bundesstatistikgesetzes. Demnach sind Einzelangaben geheim zu halten.

Die statistische Geheimhaltung dient dem Schutz der Privatsphäre in der amtlichen Statistik (Rothe, P. (2019). [Statistische Geheimhaltung – Der Schutz vertraulicher Daten in der amtlichen Statistik](#). Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Forschungsdatenzentren, Arbeitspapier Nr. 50). Auch wenn Datensätze ohne Angabe von Name oder Adresse der betreffenden Personen vorliegen, werden diese aus Datenschutzsicht als nicht vollständig anonymisiert betrachtet, da es in vielen Fällen möglich ist, Personen anhand von Einzelangaben in Datenbeständen zweifelsfrei zu identifizieren, wenn weitere öffentlich zugängliche Datenquellen herangezogen werden. Daher sind statistische Ämter und Behörden, denen Datenbestände mit Einzelangaben zur Erfüllung ihrer Berichtspflichten zugänglich sind, verpflichtet, keine Einzelangaben zu veröffentlichen, sondern lediglich aggregierte Auswertungen.

Auch bei aggregierten Auswertungen ist es möglich, dass weiterhin Einzelfälle in den Ergebnistabellen enthalten sind. Die Regelungen zur statistischen Geheimhaltung sehen in diesen Fällen vor, Fallzahlen von 1 oder 2 nicht auszuweisen (Mindestfallzahlregel), sondern die entsprechende Zelle in der Ergebnistabelle zu „sperrern“. Sofern der geheim gehaltene Wert aus anderen Zahlenangaben in der Tabelle errechnet werden kann (sogenannte „Rückrechnung“), sind auch diese zu sperren (sekundäre Sperrung). Alternativ zur Sperrung von Tabellenzellen können auch Tabellenzellen zusammengelegt werden, damit ausreichend große Fallzahlen erreicht werden, die nicht geheim gehalten werden müssen. Die Mindestfallzahlregel ist auf fast alle amtlichen Statistiken anzuwenden, darunter auch auf die zur Beantwortung der Frage 3. herangezogene Todesursachenstatistik.

In den Altersgruppen 0 bis unter 15 Jahre und 15 bis unter 20 Jahre sind in der Todesursachenstatistik in Berlin sehr wenige Suizide ausgewiesen, so dass unter Berücksichtigung der Regeln statistischer Geheimhaltung diese Werte nicht für Einzeljahre ausgewiesen werden dürfen. Um dem Informationsbedürfnis des Abgeordneten weitestgehend zu entsprechen ohne die Pflicht zur statistischen Geheimhaltung zu verletzen, wurden daher die aggregierten Zahlen für Suizide in der Altersgruppe 0 bis unter 25 Jahre ausgewiesen (Tabelle 4).

Tabelle 4: Sterbefälle aufgrund von vorsätzlicher Selbstbeschädigung (ICD-10: X60-X84) in Berlin 2009-2017 in der Altersgruppe 0 bis unter 25 Jahre									
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Absolute Sterbefälle	19	33	20	19	16	23	22	18	14

(Datenquelle: StBA / AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGPG - I A -)

Anzahl der Fälle zu 2b):

Tabelle 5: Sterbefälle aufgrund von vorsätzlicher Selbstbeschädigung (ICD-10: X60-X84) in Berlin 2009-2017 in der Altersgruppe 80 Jahre und älter									
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Absolute Sterbefälle	22	41	38	38	42	31	59	46	40

(Datenquelle: StBA / AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGPG - I A -)

- 4) In welchem Alter sind die Personen zu 2a) in Verbindung mit 3) verstorben?
5) Welchen Geschlechts waren diese Personen zu 4)?

Zu 4. und 5.:

Eine genauere Aufschlüsselung der unter 3. aufgeführten Sterbefälle nach Alter ist nicht möglich, da die Todesursachenstatistik in 5-Jahres-Altersgruppen übermittelt wird. Da keine Aufschlüsselung zu Frage 4. erfolgen kann, können auch keine Angaben zum Geschlecht der Personen zu 4. gemacht werden.

In der in Tabelle 4 ausgewiesenen Altersgruppe 0 bis unter 25 Jahre wurden Suizide vorwiegend von Personen männlichen Geschlechts verübt (2009: 14 von 19 Fällen, 2010: 27 von 33 Fällen, 2011: 13 von 20 Fällen, 2012: 14 von 19 Fällen, 2013: 12 von 16 Fällen, 2014: 17 von 23 Fällen, 2015: 13 von 22 Fällen, 2016: 14 von 18 Fällen, 2017: Zahl darf aufgrund statistischer Geheimhaltung nicht offengelegt werden).

Berlin, den 17. Dezember 2019

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung